

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 24

Artikel: Das Schützenzeichen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schützenzeichen.

△ Einer oder einige gute Schüsse können im Infanteriegefecht großen Einfluß auf die Entscheidung nehmen. Es ist aus diesem Grunde wichtig, die guten Schützen dem Offizier durch ein Abzeichen an der Uniform kenntlich zu machen. Doppelt nothwendig ist dieses in einer Milizarmee. Offiziere und Soldaten kommen in einer solchen nur zeitweise, in langen Zwischenräumen, zu kurzen militärischen Uebungen zusammen. Der Offizier kennt in Folge dessen den Soldaten wenig oder gar nicht; seine guten und schlechten Eigenschaften, seine besondern Fähigkeiten und die Geschicklichkeit, von welcher er vielleicht früher Beweise abgelegt, sind ihm unbekannt. — Es ist dieses ein großer Nachtheil des Milizsystems, der sich im Feld, „wo die Leute ungleichen Werth haben“, sehr geltend machen würde.

Doch wenigstens in einer Beziehung ließe sich dem Uebelstand abhelfen, u. z. dadurch, daß man dem Infanterieoffizier, wie bereits bemerkt, die ausgezeichneten Schützen durch ein Abzeichen kenntlich macht. — Kommt er dann in dem Gefecht in eine Lage, wo ein guter Schuß seinen Werth hat, so weiß er, an welchen seiner Untergebenen er sich wenden muß.

Die Einführung eines besondern „Schützenzeichens“ würde überdies den Vortheil bieten, zum Wettstreit anzuspornen.

Das Scheibenschießen ist bei uns ein beliebter Nationalsport. Der gute Schütze genießt ein gewisses Ansehen und seine Geschicklichkeit wird hochgeschätzt. Das Schützenzeichen dürfte als ein wünschenswerther Preis „eines festen Armes und schwarzen Auges“ angesehen werden; mancher junge Mann würde, um selbes zu erlangen, sich ungleich mehr Mühe geben, sich im Schießen zu vervollkommen.

Dieses ist wichtig in einer Armee, wo eine ungemein kurze Instruktionszeit und beschränkte Mittel zur vollständigen Ausbildung des Wehrmannes zum guten Schützen nicht ausreichen und man immer von Neuem genöthigt ist, an die freiwillige Uebung der Leute, außer der Zeit des Militärdienstes, zu appelliren.

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse wollte das eidg. Militärdepartement vor einigen Jahren das Schützenzeichen einführen. — Die zweckmäßige Einrichtung scheiterte an dem lächerlichen Einwand, daß die demokratische Gleichheit durch ein solches Zeichen gefährdet würde. Man vergaß, daß wir in der Armee verschiedene Truppengattungen mit verschiedenen Uniformen, daß wir sogar Gradirte mit Gradauszeichnungen u. s. w. haben.

In der Instruktoren-Konferenz, welche im Februar dieses Jahres in Zürich stattfand, wurde einstimmig nach Erörterung der Frage beschloffen, an das eidg. Militärdepartement das Ansuchen zu stellen, der Gedanke eines besondern Schützenzeichens möchte wieder aufgenommen werden.

Wir hoffen, daß dieser Antrag Beachtung finden werde.

Zur Begründung der Nothwendigkeit der Schützenzeichen und ihrer Beschaffenheit wollen wir hier noch den Ausspruch eines bekannten deutschen Militärschriftstellers anführen.

Cardinal von Widdern sagt nämlich in seiner kurz nach dem Feldzug 1870/71 erschienenen Schrift: „Vom kleinen Gefecht“ Nachstehendes:

„Es muß als ein nicht unwesentlicher Nachtheil bezeichnet werden, daß man wenigstens in dem norddeutschen Heer bisher keine Mittel gefunden hat, die „guten Schützen“ auch im Felde zu bezeichnen, — was um so nachtheiliger ist, als weder Offiziere noch Unteroffiziere mit den Qualitäten der Leute bekannt sind, welche plötzlich zu einer Kriegskompagnie zusammentreten. Für das Aufnähen der kleinen „Schützenabzeichen“, wie sie im Frieden reglementirt sind, läßt die Kürze der Mobilmachung um so weniger Zeit, als man nicht Muße hat, aus den Papieren der Mannschaft die Berechtigung jedes Einzelnen zu diesen Abzeichen herauszufinden. Die Frage liegt also nahe, ob man nicht denjenigen Leuten, welche nach vollendeter Dienstzeit sich als „gute Schützen“ herausgestellt, ein Abzeichen mit nach Hause gibt, welches sie dienstlich als Eigenthum der Truppe zu verwahren verpflichtet werden, das auch bei den Kontrollversammlungen anzulegen ist, und welches jeder Mann zur mobilen Truppe mitbringt. Die Tragbarkeit dieses Abzeichens müßte vom Aufnähen unabhängig sein. Es empfiehlt sich entweder eine Hängeschnur, wie sie einzelnen deutschen Kontingenten eigen war — so jedoch zu tragen, daß man sie auch sieht, wenn der Mann auf dem Bauche liegt*) — oder ein mattmetallenes Armband am Oberarm zu tragen, gestempelt und mit irgend einer anregenden Inschrift versehen. — Dehnte man diese Maßregel noch dahin aus, daß von jedem zur Entlassung kommenden Jahrgang eines Bataillons den vorzüglichsten Schützen ein silbernes Band verabreicht würde, und daß es jedem berechtigten Manne unbenommen wäre, auch nach seiner Entlassung von der Fahne im bürgerlichen Verhältniß diese Auszeichnung anlegen zu dürfen, so müßte dies System nur günstige Rückwirkung auf den Eifer der Mannschaft für diesen Dienstzweig haben.“

Wir möchten der Beschaffenheit des Schützenzeichens keinen zu großen Werth beilegen, obgleich auch diese ihre Berechtigung hat. Hauptsache wäre, daß der gute Schütze überhaupt auf irgend eine Weise kenntlich gemacht werde. Ist das Zeichen nicht geschmacklos, desto besser.

Das Tragen der Schützenzeichen außer Dienst müßte bei uns selbstverständlich dahinfallen.

Wenn wir aber auf das Lebhafteste wünschen, daß die besten Schützen kenntlich gemacht werden, so wünschen wir nicht weniger, daß die Bedingun-

*) Man könnte an die Hängeschnur auch Metallnägel befestigen — bestimmt für den Gebrauch zum Vernageln von Geschützen.

gen zur Erwerbung des Schützenzeichens nicht gar zu leicht gestellt werden.

Das jetzige Bedingungschießen, welches mit 5 Schüssen nur 9 Punkte erfordert, scheint kein richtiger Maßstab für die Beurtheilung eines guten Schützen. Mit 9 Punkten für Erfüllung der Bedingung werden wir wohl viele Schützen erster Klasse erzielen, aber allen diesen das Schützenzeichen zu geben, wäre so gut als gar keines einzuführen. Der Zweck würde damit doch nicht erreicht; es sollten durch das Zeichen nur wirklich die besten Schützen kenntlich gemacht werden.

Die zu stellenden Bedingungen näher zu erörtern, dazu ist noch Zeit, wenn die leitenden Behörden sich grundsätzlich für Einführung des Schützenzeichens entschieden haben. Hoffen wir, daß Letzteres bald geschehe!

Die Kriegsmarine des deutschen Reiches von Rabenau, Premierlieutenant im 1. Hanseatischen Infanterieregiment. Bremen, C. Schönemann's Verlag. 1880. Preis Fr. 1. 60.

Zweck des Büchleins ist Beschreibung der deutschen Kriegsmarine. Der Herr Verfasser hat sich bestrebt, dasjenige darzustellen, was ein allgemeines Interesse hat und zum allgemeinen Verständniß der deutschen Marine beiträgt. Eine Anzahl Abbildungen erläutern den Text.

Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde. 29. Auflage. Frankfurt a/M. Verlag von Wilhelm Kommel. 1880. Preis 70 Cts.

Enthält die neueste Aufstellung über Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staatsausgaben, Staatsschulden, Staatspapiergeld, Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Werth, Längen- und Flächenmaß, Gewicht, Hohlmaß, Eisenbahnen und Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte mit Einwohnerzahl, nebst statistischen Vergleichen.

Die Tafel ist mit vielem Fleiß zusammengestellt und die Angaben sind meist zuverlässig. Einige kleinere Fehler mögen mit unterlaufen; so scheint z. B. der Banknotenumlauf in der Schweiz mit 15,9 Millionen Mark nicht richtig angegeben. — Die große Zahl der Auflagen, welche die Tafel erfahren, zeugt dafür, daß dieselbe Anklang gefunden hat.

Gidgenossenschaft.

— (Der Bericht der Kommission des Nationalraths über die Geschäftsführung des Militärdepartements) ist im Bundesblatt veröffentlicht worden. Derselbe lautet wie folgt:

Organisation und Allgemeines. Trotz verschiedener Anregungen ist es zu einem positiven Anlaufe gegen die Hauptbestimmungen unserer Militärorganisation von 1874 nicht gekommen, und es ist ein solcher dormalen auch nicht in Sicht. Deshalb wird auch mit Fug und Recht an der Durchführung konsequent fortgearbeitet. So ist es denn freilich gekommen, daß ungeachtet der in frühern Kommissionsberichten niedergelegten Furcht vor Ueberschwänglichkeit an neuen Gesetzen, Verordnungen,

Instruktionen und Reglementen im Berichtsjahre doch wieder drei- undbreißig Elaborate zu Stande gekommen sind. Wenn über die Bedeutung von ein' oder anderm Erlasse Ausschluß gewünscht wird, so ist die Kommission zu mündlicher Auseinandersetzung ihres Besundes erbötig; sie konstatirt hierorts auch das Erscheinen des ersten Theils des lange ersehnten neuen Armees- und Verwaltungsreglements, wenn auch vorläufig nur noch als Entwurf.

Mit unserer obersten Exekutive bedauern wir den zu frühen Hinscheid des Chefs des Stabsbüreau, des Mannes ausgerüstet mit außergewöhnlichen Eigenschaften.

Rekruturug. Die sanitätsische Untersuchung, pädagogische Prüfung, Aushebung und Zuteilung der Wehrpflichtigen gehen nach den Probejahren der neuen Ordnung ihren regelrechten Gang. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens ist bei der Sanität ebensowohl als bei der Pädagogie das Möglichste gethan worden. Nur ist mit Gehülfen und drittem, ständlg mitreisendem Sekretär die pädagogische Abtheilung und damit die Reisegefellschaft der Kommission ohne Noth wieder zu zahlreich geworden.

Auch scheint uns die rechtzeitig sorgfältige Ausmusterung ungesunden Materials, statt der Eintheilung, Uniformirung, Instruktion und nachherigen gezwungenen Enthebung, angezeigt, selbst auf die Gefahr hin, die rivalisirenden Tauglichkeitsprocente da oder dort ungünstiger zu gestalten.

Dagegen formulirt die Kommission das Postulat:

„Es sei von der beabsichtigten Gewichtermittlung der Rekruten Umgang zu nehmen.“

Die von der Statistik und der Sanität gewünschte Wägung des Personenmaterials erscheint weder nothwendig noch zweckmäßig. Ein zu milder Prozentsatz sonst Tauglicher betarf der Erhärtung eines Körpergewichts von 50 Kilo, und der Grad der Zuverlässigkeit der Wägung muß von den Antragstellern selbst in Zweifel gezogen werden.

Unterricht. In Bezug auf den dormaligen Bestand des Bundesheeres einfach auf den befriedigenden Ausweis im Geschäftsberrichte (S. 382—385) verweisend, widmen wir dem „Unterricht“ einige Bemerkungen.

Die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend, als militärischer Vorunterricht, macht sich allmältg. Die Hauptschwierigkeit liegt vielerorts in der Heranbildung der Lehrer zu diesem Zwecke.

Einverstanden damit, daß, bei geringer Anzahl, die Sanitätsrekruten italienischer Zunge von zwei Jahrgängen in einem Rekrutenkurse vereinigt werden, geben wir hier der Ansicht Ausdruck, daß in Fällen, wo nur 9 Schüler vorhanden, wie in letztjähriger Veterinär-Offizierbildungsschule in Zürich, gleiches Verfahren Platz greifen sollte.

Die Durchgehug der reichhaltigen Berichte über die Instruktion und die Leistungen der verschiedenen Waffengattungen in Rekruten- und Wiederholungskursen, in Spezialschulen und größeren Zusammenzügen, sowie selbstelgene Wahrnehmungen erwecken das Vertrauen, daß die Feldtüchtigkeit erfreuliche Fortschritte macht. Gleimt stimmen auch die Inspektionsberichte über einzelne Regiments, Brigade- und kombinierte Zusammenzüge und speziell über die größte Truppenübung im Berichtsjahre überein, welche z. B. bezüglich der letztern in dem Urtheile gipfeln, daß der Zusammenzug an der Venoge richtig angelegt, trotz einzelner Mängel im Wesentlichen belehrend und recht befriedigend durchgeführt wurde. Wir müssen zwar bemerken, daß man sich bei diesem Divisionszusammenzug auf weniger ausgedehntem Terrain bewegte, als bei frühern ähnlichen Anlässen, und daß auch nicht ein Bivouac zur Uebung kam.

Wenn an anderer Stelle einer unserer verehrten Waffenchefs höhern und niedern Führern vermehrte Initiative zumutet, vor zu viel Reglererei von Oben warnt, mit Befehlen, welche auch das „Wie“ der Ausführung erschöpfen, so können wir einem passenden Spielraum für die Intelligenz des Untergebenen schon auch beipflichten, nicht aber der Konsequenz, welche auch in der Friedensadministration, Angesichts gemessener Budgetzäpfen, Kompetenzen nach gemachten Andeutungen delegiren würde.

Die vorjährige ständeräthliche Geschäftsprüfungskommission hat